

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 199.

Samstag den 31. August 1867.

(274—3)

Nr. 2857.

## Kundmachung.

Für Civilschulen der Thierarzneikunde am Wiener Thierarznei-Institute ist ein Stipendium jährlicher 200 fl. ö. W. aus dem krainischen Landesfonde in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erfolgten Aufnahme in das bezeichnete Institut, dann unter Vorlage des Taufsheines, Impfungs- und Mittellosigkeit-Zeugnisses, so wie eines eigenhändig ausgefertigten Reverses, daß sie nach Erlangung des Diploms als Thierärzte durch acht Jahre in Krain außer der Hauptstadt sich

verwenden wollen, (es wäre denn, daß sie etwa eine öffentliche Anstellung in einem anderen Kronlande Oesterreichs erhielten), endlich unter legaler Nachweisung der Kenntniß der Landessprache in Wort und Schrift, bis

zum 30. September 1867

hieramts zu überreichen.

Nach vollendeten Studien wird dem Stipendisten gegen Vorbringung des Diploms überdies ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde zugesichert.

Laibach, am 22. August 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(280—1)

Nr. 385.

## Concurs-Edict.

Die Grundbuchsführerstelle beim k. k. Bezirksgerichte Pettau mit dem Gehalte von 630 fl. ist zu besetzen.

Die gehörig documentirten Gesuche, mit der Nachweisung der slovenischen Sprache, sind bis längstens 15. September d. J.

bei dem Präsidium dieses Kreisgerichtes einzubringen.

Gilli, am 29. August 1867.

Präsidium des Kreisgerichtes.

(272b—1)

## Kundmachung.

Nr. 610/121

Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militärischen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie, so wie nach den vorkommenden ausländischen Stationen, für die Zeit vom 1. Jänner 1868 bis Ende December 1868 mittelst einer Offertverhandlung angeordnet.

Die Routen, auf welchen im Bereiche dieses General-Commando innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung von Seite der Unternehmer stattfindet, so wie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loco-, dann Kalesch-Fuhren oder Beiwägen für die etwaige Militär-Escorte nöthig sein dürfte, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Die Sicherstellungsbedingungen sind bei der ersten Verlautbarung in diesem Blatte Nr. 195 vom 27. August 1867 bekannt gegeben worden; übrigens können dieselben auch noch beim General-Commando, bei den Zeugartillerie-Commanden und bei den Handels- und Gewerbekammern eingesehen werden.

Die Offerte müssen längstens bis **20. September 1867** bis 12 Uhr Mittags entweder bei dem General-Commando oder bei dem hohen Kriegsministerium einlangen.

## Verzeichniß

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden

### A. Frachtrouten und Beiwägen\*

a) zu Land, mit Ausschluß der Eisenbahn.

Von	über	bis und umgekehrt	Badium	Von	über	bis und umgekehrt	Badium
Maria = Zell (Sußwerk)	—	Kapfenberg** (Eisenbahnstation)	200 fl.	Bogen	—	Sigmundskron (Pulvermagazin)	500 fl.
Spielfeld	—	† Radkersburg	100 fl.			† Meran	
Bruck a. M.	—	Leoben				† Glurns	
Stein in Krain	—	† St. Veit in Kärnten				† Nauders	
Laibach	—	† Stein				† Landek	
	Neustadt	† Karstadt	500 fl.			† Bludenz	
Villach	Tarvis	† Malborghetto				† Feldkirch	
	Tarvis	† Mont Predil				† Bregenz	
Klagenfurt	—	† St. Veit in Kärnten				† Gomagoi	
St. Peter (Eisenbahnstation)	—	† Fiume	100 fl.			† Villach	
				† Nauders			
				† Niva			
				† Casa Bajardi			
				† Cattinara			
				zum Pulvermagaz.			

\* Bei welcher Station in der Kolonne „bis“ das Zeichen † vorkommt, bis dorthin beziehungsweise von dort aus sind auch die Beiwägen für die Escorte nöthig und daher zu offeriren.  
\*\* Von Maria-Zell nach Kapfenberg ist für Verführung von Geschützröhren bis 50, 80 und 100 Zoll-Centner zu offeriren.

### b) Zu Wasser.

Von	bis und umgekehrt	Badium	Von	bis und umgekehrt	Badium
Triest oder von Duino	Duino	1000 fl.	Pola	Brioni	300 fl.
	Capodistria			Lussin piccolo	
	Parenzo			Zara	
	Muggia			Sebenico	
	Pirano			Spalato	
	Pola			Lessina	
	Fiume			Lissa	
	Porto = Rec			Ragusa	
	Zengg			Castelnuovo nebst Nachbarinsel	
	Lussin piccolo			Budua	
	Zara			Cattaro	
	Knin				
	Sebenico				
	Lessina				
	Lissa				
Ragusa					
Castelnuovo nebst Nachbarinsel					
Spalato					
Budua					
Cattaro					

B. Loco- und Kaleschfahren.

Station	Art der Leistung	Badium	Station	Art der Leistung	Badium	
Graz und Umgebung	Verföhrung vom Eisenbahn-Frachtmagazin in die Stadt und Vorstädte und vice versa pr. Sporco-Zollcentner nebst Auf- und Abladen.	400 fl.	St. Veit in Kärnten	Beistellung von 1 Paar angeschirrter Pferde für halben u. ganz. Tag	10 fl.	
	Verföhrung vom Eisenbahn-Frachtmagazin auf das Lazarethfeld und vice versa pr. Sporco-Zollcentner nebst Auf- und Abladen.		Beistellung	einer einspännigen Kalesche zweispännigen eines einspännigen Frachtwagens zweispännigen eines zweispännigen angeschirrten Pferdezeuges " vier-spännigen " zweispännigen " Ochsenzeuges " vier-spännigen " "	für halben oder ganzen Tag	100 fl.
	Verföhrung vom Bahnhofe in Kalsdorf zu dem dortigen Pulvermagazin und vice versa pr. Sporco-Zollcentner nebst Auf- und Abladen.					
	Ueberföhrung leerer oder mit nicht mehr als 10 Centner beladener Fuhrwerke: vom Eisenbahn-Frachtmagazin in das Zeug- Artillerie- Etablissement und vice versa; vom Eisenbahn-Frachtmagazin auf das Lazarethfeld und vice versa; Ueberföhrung von mit mehr als 10 Zoll-Centner beladener Fuhrwerke vom Eisenbahn-Frachtmagazin: in das Zeug- Artillerie- Etablissement und vice versa; auf das Lazarethfeld und vice versa.					
Beistellung	einer zweispännigen Kalesche: von Graz nach Kalsdorf und retour, " " auf den Artill.-Übungsplatz und retour, einer einspännigen Kalesche für halben oder " zweispännigen " ganzen Tag.					
Eisenbahnstation in Laibach	Verföhrung pr. Sporco-Zollcentner: zum dortigen Pulvermagazin in das Laibacher Castell in die Stadt Laibach	150 fl.	Bozen	Verföhrung der Militärgüter von der Riva zu Land auf die verschiedenen Festungsobjecte, dann von dem Molo der Festungsobjecte in die Objecte selbst pr. Sporco-Zollcentner. Verföhrung der Militärgüter von der Riva in das Artillerie-Depot Theodore zu Sporco-Zollcentner.	50 fl.	
Laibach und Umgebung	Beistellung	einer einspännigen Kalesche zweispännigen eines einspännigen Frachtwagens " zweispännigen " "		für halben od. ganzen Tag	50 fl.	
Stein in Krain und Umgebung	Verföhrung des Brennholzes von der städtischen Schwemme auf den neuen ärarischen Holzplatz des Zeug- Artill.-Commande nebst Auf- und Abladen, dann Schlichten pr. Cubik-Klafter.	50 fl.	Kufstein	Verföhrung pr. Sporco-Zollcentner: vom Bahnhofe zum untern Thurm am Thierberge " " " obern " " " hintern Festungsaufzug " " " Friedens-Pulvermagazin " hintern Festungsaufzuge zum untern Thurm " " " " obern " " " " Friedens-Pulvermagaz. " untern Thurm am Thierberge zum " obern " " Pulvermagazin	50 fl.	
	Ueberföhrung des Holzes vom alten und neuen Holzplatz des Zeug- Artillerie-Commando in das dortige Salpeter-Magazin pr. Cubik-Klafter.					
	Verföhrung des Brennholzes vom städtischen Triftplatze bis zur Pulver-Betrocknung, dann Schlichten auf zwei Klafter Höhe pr. Cubik-Klafter.					
	Verföhrung des Brennholzes vom neuen ärarischen Holzplatz in die Caserne am Katzenberge und beim Schläufenzieherhaus am nördlichen Ende des Etablissements nebst Auf- und Abladen pr. Cubik-Klafter.					
	Beistellung eines einspännigen Frachtwagens	für ganzen				
	" " zweispännigen "	od. halb. Tag				

Graz, am 19. August 1867.

K. k. General-Commando.

(279)

Nr. 2074.

Sluiner Grenz-Regiment Nr. 4.

**Rundmachung.**

Nachdem bei der auf den 28. März l. J. zur Hintangabe des in den Avarial-Försten des Sichelburger Districtes abgebbaren und zur Pott-Afchen-Erzeugung verwendbaren

**Lagerholzes per 11.000 Klafter**

einberaumten öffentlichen Licitation weder ein Licitant erschienen noch ein Offert zur Uebernahme dieses Uebernehmens dem Regimente überreicht worden ist, so wird in Folge hoher General-Commando-Berordnung vom 7. April 1867, Abtheilung 7, Nr. 3120, zur Verwerthung dieses Holzes abermals die Licitation

am 21. September l. J.

in der Verwaltungskanzlei des Sluiner Grenz-Regimentes um 10 Uhr Vormittags abgehalten und an den Meistbietenden abgegeben werden.

Badium 500 fl. und Caution 10 Percent der ganzen Erstehungssumme.

Offerte werden nur mit dem entfallenden Badium versehen vor Beendigung der mündlichen Licitation angenommen.

Nähere Bedingungen können in der obigen Kanzlei täglich eingesehen werden.

(270-3)

Nr. 2641 u. 2724.

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirksamte Rudolfswerth wird hiemit kundgemacht, daß hinsichtlich der

a) auf Namen der vormaligen Unterthanen des Gutes Bolavce pro rusticali lautenden 4perc. Staatsschuldberschreibung ddo. 1. Juni 1826,

Nr. 8467 pr. 50 fl. C. M., und der für die Zeit vom 1. December 1846 bis hin 1865 erhobenen Interessen pr. 39 fl. 5 1/2 kr. und der auf Namen des Gutes Freihof pro rusticali lautenden Verlosungsoobligationen vom 1. Mai 1841, Nr. 13496 pr. 50 fl. 40 kr. C. M. und ddo. 1. Juni 1862, Nr. 20896 pr. 157 fl. 50 kr. ö. W. und der erhobenen Zinsen von Ersterer seit 1. Mai 1847 bis 1. November 1865, von Letzterer seit 1. Mai 1847 bis 1. Juni 1862 pr. 61 fl. 81 kr. ö. W., die Antheils-Prospete mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten nach gegenwärtigen Ortsgemeinden, und des Auftheilungsmaßstabes auf Grund der vorhandenen alten Zinsvertheilungsausweise verfaßt, und in dieselben die durch die betreffenden Gemeindevorstände ermittelten Theilnehmer und Rechtsnachfolger aufgenommen worden sind, und zur Einsicht bei diesem Bezirksamte so wie bei den betheiligten Gemeindeämtern aufliegen.

In Gemäßheit der Ministerial-Berordnung vom 18. September 1858, Nr. 150 R. G. B., werden hievon die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß sie innerhalb des Termines

von 45 Tagen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ ihre allfälligen Beschwerden und Antheilsansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributionsbetrages oder der Rechtsnachfolge so gewiß hieramts anzubringen haben, widrigens die Vertheilung der Zinsenbeträge eventuell des Erlöses für die Obligationen nach dem amtlichen Antheils-Prospete erfolgen würde und

alle jene Antheile, rückfichtlich welcher sich niemand als Theilnehmer oder Rechtsnachfolger ausgewiesen haben wird, zu Folge allerh. Entschliesung vom 20. März 1857 nach Ablauf der Verjährungsfrist dem Stammmvermögen jener Ortsgemeinde zu wachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, diese dagegen die Verpflichtung habe, den einzelnen Theilhabern, deren unverjährte Ansprüche von den politischen Behörden nachträglich für statthaft anerkannt werden sollten, die ihnen zugesprochenen Antheile zu erfolgen.

**K. k. Bezirksamt Rudolfswerth,**  
am 20. August 1867.

(278-2)

Nr. 7835.

**Rundmachung.**

Der Magistrat wird am

5. September 1867,

Vormittag um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung wegen Herstellung eines unterirdischen Ableitungscannals nebst Seitencanälen in der Gradischavorstadt und wegen Errichtung einer Zufahrtsrampe am Laibachflusse in der Polanavorstadt vornehmen und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß ein 10perc. Badium noch vor Beginn der Licitation zu Handen der Versteigerungs-Commission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen sein wird.

Auch werden ordnungsmäßig verfaßte und mit dem 10perc. Badium versehene Offerte noch vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. August 1867.  
Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.